

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7 (Sperrst. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johann-Aller und Waisenhausstraße 6.

Nr. 137.

Freitag, den 17. Mai

1861.

Dresden, den 17. Mai.

— Se. M. der König geruhten gestern im hiesigen königl. Schlosse die von den Herren Staatsministern, dem Minister des königl. Hauses, den Directorien beider Kammern, Generalen, Flügeladjutanten und den hier lebenden Herren vom Hofstaate bei Gelegenheit Allerhöchstihres Namensfestes dargebrachten Gratulationen entgegenzunehmen und feierten den übrigen Theil des Tages im Kreise der Familie zu Pillnitz. Deffentlich wurde das Fest nur durch große Militärreville ausgezeichnet.

— Se. Maj. der König hat dem Landesältesten des Markgraftthums Oberlausitz, v. Thielau, das Comthurkreuz 2. Classe vom Verdienstorden und dem Director der Gewerbschule zu Chemnitz, Prof. D. Georg Heinrich Eberhard Schnedermann, auf Anlaß der am 2. d. M. stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens der Gewerbschule zu Chemnitz, das Ritterkreuz vom Verdienstorden verliehen.

— Die Berathung des Budgets des Cultusministeriums in der zweiten Kammer unseres Landtags hat mehreren Abgeordneten Veranlassung gegeben über die folgenschwere Einseitigkeit, mit welcher seit längerer Zeit in Sachsen die extreme Orthodogie von oben herab gepflegt und geschützt wird, sich in einer Weise auszusprechen, welche im Lager der Rechtgläubigen großes Aufsehen machen, in dem Herzen der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung aber den freudigsten Wiederhall finden wird. Es muß übrigens ausdrücklich zugestanden werden, daß in neuester Zeit, allem Anschein nach, höhern Orts eine richtigere Ansicht über die bedenklichen Consequenzen jener Einseitigkeit Platz gegriffen hat, und politischen Uebergriffen schnell und entschieden entgegengetreten wurde; trotzdem wird man noch vieles thun müssen, um das tiefgewurzelte Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Hyperorthodogie zu beseitigen. — Das Gewerbegesetz soll nun doch erst mit dem 1. Jan. k. J. ins Leben treten, während früher der 1. Oct. des laufenden Jahres als Anfangstermin genannt worden. Viele jüngere Gewerbetreibende werden über das Hinausschieben dieses Termins bitter klagen, da sie nun verhindert sind, drei Monate früher kostenfrei das zu werden und zu erwerben, was sie unter dem alten Junstregiment mit theurem Gelde bezahlen mußten; aber auch im Allgemeinen kann es nicht als volkswirthschaftlicher Vortheil erscheinen, wenn durch weitere Hinaussetzung des Termins eine große Anzahl junger, auf gewerbliche Selbstständigkeit speculirender Industriellen sich geradezu aufstaut, um dann mit einem male massenhaft in die geöffneten Schranken der Concurrenz zu stürzen. Die Uebergangszeit vom alten zum neuen System nützt absolut Niemanden und sollte deshalb möglichst verkürzt werden. — Der Großherzog von Weimar hat in der sächsischen Oberlausitz die Güter Klein-Radmeritz, Buda, Op-

peln und das Kalkreuth'sche Gut in Dypeln nebst Zubehörungen angekauft und zu einem für die Secundogenitur des großh. Hauses gestifteten Fideicommiss bestimmt. Auch der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt hat einige Güter in der Oberlausitz gekauft. — Der nordamerikanische Bürgerkrieg macht die äußerst bedenkliche Lage mehrerer der wichtigsten Zweige des sächsischen Geschäftslebens noch bedenklicher. Es giebt in unserem kleinen Lande Gegenden, wo so viele Tausende von Händen mit der Verfertigung amerikanischer Ausfuhrartikel beschäftigt sind, daß jener Krieg mit seinen Folgen schmerzlich genug empfunden wird. Allgemein tröstet man sich damit, daß der Krieg wenigstens nicht allzu lang andauern werde. (A. 3)

— Die zweite Kammer berieth gestern Abth. H. und J. des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen und die Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes betr., sowie eine Petition von Mitgliedern der Communalgarden von Leipzig und Plauen, zu der beschlossen wurde, die Staatsregierung zu ermächtigen, wo das Communalgardeninstitut noch bestehe, und es gewünscht werde, sowie nach Gehör der Gemeindebehörden, im Wege der Dispensation den Anträgen der Petenten (mit Ausnahme des auf Wiederherstellung des Generalcommandos gerichteten) zu entsprechen. (Dr. 3)

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen. Vorgestern fand eine Hauptverhandlung statt gegen den Schneidermeister Karl Fr. Herm. Christ aus Tharandt, einen zeitlich noch ganz unbescholtenen Mann. Seine Vertheidigung führte Herr Dr. Schaffrath. Er war des Diebstahls einer werthvollen goldenen Kette von dem Forstaccessisten Herrn Wittig daselbst angeschuldigt, bei welchem er zur Zeit des Abhandengekommenseins als Diener gewesen war. Einige Tage nachher hatte sich herausgestellt, daß Christ's Mutter in Besitz der Kette sei. Deren Behauptung, die Kette vor Wittig's Wohnung gefunden zu haben, litt an großer innerer Unwahrscheinlichkeit, besonders deshalb, weil zwischen der Zeit, zu welcher das Verlieren der Kette möglicherweise allein stattgefunden haben konnte, und dem Zeitpunkte der angeblichen Auffindung mehrere Stunden inmitten lagen, in deren Verlauf die Kette an dritten Personen hätte bemerkt werden müssen. — In der jetzigen Hauptverhandlung ging aber Herr Wittig von seinen früheren Aussagen zurück. Es stellte sich nunmehr die Möglichkeit heraus, daß die Kette erst um dieselbe Zeit verloren worden sei, wo die Mutter des Angeklagten sie gefunden haben wollte. Bei dieser Sachlage ließ Herr Staatsanwalt Heinze die übrigen Zeugen sowie die Anklage selbst fallen, und der Gerichtshof erkannte auf vollständige Freisprechung. Es war dies wieder einmal ein Sieg des mündlichen Gerichtsverfahrens.